



Bundesverband
Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMAS vom 22.12.2020

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Teilhabebestärkungsgesetz)

Es hätte zahllose Möglichkeiten gegeben, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu stärken, und sie alle waren der Regierung bekannt.

Umso mehr verwundert, dass sechs Themen aufgegriffen wurden, welche aber die Nöte behinderter Menschen mit Assistenzbedarf lediglich am Rande berühren. Es gibt sicherlich Menschen, für die diese sechs Themen wichtig sind. Auf einen großen Teil der Betroffenen trifft das jedoch nicht zu.

Damit setzt das BMAS fort, was im Vorfeld des Bundesteilhabegesetzes begonnen wurde: Es wird der Gesellschaft suggeriert, dass Großes getan wird. Tatsächlich aber sucht man, die Fortschreibung der bisherigen Diskriminierungen aufrecht zu erhalten. Wir gehen davon aus, dass im BMAS bekannt ist, wie sehr die Kostenträger im Land derzeit die Daumenschrauben anziehen. Uns erreichen täglich Hilferufe behinderter Menschen aus allen Bundesländern. Sie beweisen, wie sehr diese Kostenträger die ihnen im Bundesteilhabegesetz ermöglichten Freiheiten ausnutzen und zu Lasten behinderter Menschen mit Assistenzbedarf missbrauchen.

Unser Verein hat zum Thema schon unzählige Stellungnahmen und andere Papiere verfasst. Aus diesem Grund und auch wegen der Zeitknappheit verweisen wir auf unseren Text zum Jahresende, in dem wir zahlreiche Beispiele für Diskriminierungen aufgelistet haben. Wir fügen diesen im Anhang bei. Zum wiederholten Mal enttäuscht, dass die Regierung nicht den Willen und vielleicht auch nicht die Kraft hat, Verstöße gegen die Verfassung und gegen die Behindertenrechtskonvention durch das Bundesteilhabegesetz zu reparieren.

Das Bundesteilhabegesetz hätte so nie in Kraft treten dürfen. Wir fordern Sie auf, das Gesetz auf schnellstem Weg verfassungskonform zu reformieren. Zuvorderst muss man sich der offensichtlichsten Verfassungsverstöße annehmen: Wegnahme der Verhandlungshoheit der Kostenträger und der damit verbundenen Einflussnahme auf das Leben der Antragsteller. Vorrang der Bedarfe von Antragstellern. Herausnahme der Möglichkeit des Zwangspoolens von Leistungen und Wegfall der Einkommens- und Vermögensenteignungen. die ein Vielfaches dessen kosten, was sie einbringen.

Hollenbach, 13. Januar 2021

Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen, ForseeA e.V.

gez. Gerhard Bartz, Vorsitzender

Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forseea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)